

Erklärung zur Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz

Zur Identifizierung nach § 1 Geldwäschegesetz erkläre/n ich/wir gegenüber der
Sozietät Markmiller und Partner, Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwälte,
Hansastraße 15, D – 80686 München, folgendes:

1. Ich bzw. wir handeln auf eigene Rechnung bzw. bei juristischen Personen gemäß
nachfolgender Ziffer 3 auf Rechnung der juristischen Person.

2. Für mich bzw. jeden von uns liegt jeweils eine Kopie aus dem gültigen
Personalausweis/Reisepass bei, aus dem der Vor-/Nachname sowie das
Geburtsdatum, der Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift, soweit
sie darin enthalten sind, ersichtlich sind, außerdem Art, Nummer und ausstellende
Behörde des amtlichen Dokuments.

3. Zusätzlich bei juristischen Personen (z.B. Kapitalgesellschaften wie AG, KGaA
oder GmbH oder von Eigenbetrieben von juristischen Personen des öffentlichen
Rechts): Aktueller Handelsregisterauszug und der vorstehend gem. Ziffer 2
angesprochene Nachweis für jedes Mitglied des Geschäftsführungsorgans.

....., den 201...
(Ort) (Datum)

.....
- Unterschrift(en) -
(Mandantenstempel bzw. Adresse)